

<b>Mitteilung</b>	<b>6013/2020</b>	<b>AWB</b> Herr Stoll
<b>Bemessung der Niederschlagswassergebühr bei befestigten Flächen wie Steingärten, Platten- und Pflasterbeläge o. Ä.</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Werksausschuss AWB</b>		

**Information:**

Dem Vernehmen nach werden auf dem heimischen Grundstück Flächen immer häufiger zugestrichelt, befestigt bzw. versiegelt. Diese Flächen werden oftmals als pflegeleicht, ordentlich oder bloß als einfach praktisch empfunden. Der Trend der Versiegelung ist auch in den Mayener (Vor-)Gärten feststellbar. Ein kritischer Blick geht dabei beispielweise auf Neubaugebiete. Dort reihen sich zahlreiche Steingärten und vollbefestigte Vorgärten aneinander, welche teilweise durch kleine Pflanzbeete aufgelockert wurden. Diese vermeintlich pflegeleichten Schotter- oder Kiesgärten schaden jedoch langfristig der Umwelt, indem nur wenige ausgewählte Pflanzen beheimatet sind, Kleintieren kein Versteck geboten wird und Insekten keine Nahrung finden. Zudem heizen sich die dunklen Pflasterflächen im Sommer stark auf und der Oberflächenabfluss in Richtung der öffentlichen Abwasseranlage ist erhöht.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen nimmt diese Entwicklung zum einen sehr ernst und zum anderen zum Anlass, diesem kritischen Trend lösungsorientiert begegnen zu wollen – dies mit einer möglichst praktikablen Regelung für alle Beteiligten mit Lenkungswirkung. Die häufigen Starkregenereignisse in Verbindung mit dem Zurückdrängen der privaten Versickerungsflächen haben weitreichende Folgen für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Zurzeit erstellt der AWB ein Konzept über die Bemessungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr für befestigte Flächen wie Steingärten, Platten- und Pflasterbeläge. Dabei wird erwogen, wie zukünftig für Schottergärten, Drän- bzw. Ökopflasterflächen Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhoben werden können. Die Abkehr von diesem Verhalten und eine Entsiegelung der Flächen können einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierbei sind vor allem die Artenvielfalt zu nennen, da die Gärten Lebensräume und wichtige Refugien für die Tier- und Pflanzenarten sind, als auch der positive Einfluss auf das Stadtklima, denn bepflanzte Flächen verbessern das Mikroklima und tragen zur Grundwasserbildung bei.

Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung eines etwaigen Konzeptes mit einem größeren Aufwand auf Seiten des AWB einhergeht. Die Kontrollen – auch vor Ort – müssten sich weiter intensivieren und das Widerspruchsverhalten könnte ansteigen, da die Absetzungsmöglichkeiten pro m<sup>2</sup> hierdurch reduziert werden würden. Dem Klima, der Tier- und Insektenwelt sowie dem Wohlbefinden der Menschen könnte durch diese Maßnahme Vorschub geleistet werden.